

Merkblatt: Tagespflegeperson werden

Was Sie einreichen müssen

- Erweitertes Führungszeugnis
(gilt für alle volljährigen Personen, die mit im Haushalt leben, wo die Tagespflege stattfinden soll)
- Gesundheitszeugnis
(gilt für alle volljährigen Personen, die mit im Haushalt leben, wo die Tagespflege stattfinden soll)
- Erste-Hilfe-Kurs für Tagespflegepersonen/Kinder/Säuglinge
- Bescheinigung vom Qualifikationskurs für Tagespflegepersonen
- Bewerberbogen für Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII
- Lebenslauf mit Passfoto
- Unterschriebene Anerkennung zu den „Richtlinien der Stadt Rheinberg zur Förderung von Kindern in Tagespflege“
- Unterschriebene Anerkennung zum „Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz“

Das Gesundheitszeugnis, der Erste-Hilfe-Kurs für Tagespflegepersonen/Kinder/Säuglinge und das erweiterte Führungszeugnis **müssen alle drei Jahre aktualisiert** und beim Jugendamt eingereicht werden.

Die Pflegeerlaubnis wird erst nach dem Einreichen der oben aufgelisteten Dinge und einem Hausbesuch **zunächst für ein Jahr** erteilt. Nach diesem Jahr erfolgt ein weiterer Hausbesuch. Wenn nach diesem Jahr und beim Hausbesuch nichts zu beanstanden ist, wird die Pflegeerlaubnis für **weitere 5 Jahre** erteilt.

Merkblatt: Tagespflegeperson werden

Was noch wichtig zu wissen ist

- Die Erziehungsberechtigten müssen zu den Anträgen außerdem drei Gehaltsabrechnungen zur Berechnung des Elternbeitrages einreichen
- Der Antrag auf Tagespflege muss immer von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden, auch wenn diese getrennt leben
- Die verbindliche Erklärung zum Einkommen muss von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden, sofern diese zusammenleben
- Veränderungen der Betreuungszeiten (Stundenerhöhung oder –reduzierung, Beendigung der Tagespflege) sind dem Jugendamt bis zum 15. Des Monats durch die Erziehungsberechtigten schriftlich (per Post oder Email) mitzuteilen. Nach dem 15. Des laufenden Monats kann die Veränderung nicht mehr für den Folgemonat berücksichtigt werden
- Die Tagespflegeperson muss aus verwaltungstechnischen Gründen bei jedem Antrag ihre Bankverbindung angeben
- Informationen zu den Rechtsgrundlagen der Tagespflege in Rheinberg finden Sie in den „Richtlinien der Stadt Rheinberg zur Förderung von Kindern in der Tagespflege“